

habe ich gesehen, wie es möglich gewesen, mit denselben Arbeitskräften und ohne Vermehrung derselben diese Arbeitslast zu bewältigen; ja auch für die zukünftige Periode scheint nach dem vorgelegten Etat die Brandversicherungskammer zu glauben, daß mit denselben Arbeitskräften diese Arbeit auch weiter bewältigt werden wird. Ich kann nur aus meiner eigenen Erfahrung, aus der Baupraxis auch anerkennen, daß in letzter Zeit verhältnißmäßig weit weniger Beschwerden über verspätete Baurevisionen oder über verspätete Zustellung von Brandversicherungsscheinen aufgetreten sind, wie das früher der Fall war. Ich unterlasse nicht, hiermit ausdrücklich diese Anerkennung auszusprechen.

Nun haben aber die Brandversicherungsinspectoren auf Grund des Baugesetzes von 1863 eine Doppelstellung, welche ihnen hauptsächlich in den industriellen Bezirken Erträgnisse zuführt, die mindestens denselben Betrag erreichen, wie der Gehalt. Nun bin ich ganz gewiß der Letzte, der den Herren diesen Zuwachs mißgönnt; denn ich weiß es, daß dieses Erträgniß ihnen nur durch ganz außerordentliche Aufbietung ihrer Arbeitskräfte zuwachsen kann. Aber nicht das ist der Standpunkt, den man dabei einzunehmen hat, sondern jedenfalls der, ob mit einer derartigen Einrichtung auch wirklich den Interessen des bauenden Publicums gedient ist. Nun kann ich nicht verhehlen, daß ganz entschieden für derartige Gemeinden und Verwaltungsbezirke, wo eben das Bauen nicht in solcher Weise in den letzten Jahren angewachsen ist, wie insbesondere in den industriellen Bezirken, diese Einrichtung immer noch einen Vortheil gehabt hat, weil die Revisionen zugleich mit den Einschätzungen vorgenommen werden konnten. Aber nicht verschweigen darf ich, daß in der Praxis eine große Anzahl Beschwerden bestehen über verzögerte Ertheilung der Baugenehmigung, und es ist thatsächlich, daß im Frühjahr und Sommer die Herren Brandversicherungsinspectoren mit derartigen Baugesuchen überhäuft sind und daß es nicht anders geht, als daß Einer auf den Andern warten muß, so daß es sich oft wochenlang verzögert, ehe die sehulichst erwartete Baugenehmigung eintrifft. Mir ist zur Kenntniß gekommen, daß eine Vorberathung seitens der Verwaltungsbehörden darüber stattgefunden hat, ob die Beibehaltung dieser Einrichtung für die Zukunft sich noch empfiehlt oder ob eine Abänderung herbeigeführt werden soll. Mir ist aber nicht bekannt geworden, zu welchem Resultate diese Erörterungen geführt haben, und ich möchte deshalb wünschen, daß die geehrte Deputation, welche sich mit der Prüfung dieses Stats zu befassen haben wird, darüber sich Auskunft erbittet, welchen Abschluß diese Erörterungen gefunden haben. Und ich

möchte dann wenigstens wünschen, daß, wenn man nicht überhaupt diese Einrichtung beseitigen will, wenigstens ausnahmsweise denjenigen Bezirken und Gemeinden gestattet wird — ebenso, wie es ja einer Stadt mit Revidirter Städteordnung zusteht, sich ihren eigenen Bautechniker zu wählen —, daß auch derartigen Gemeinden dieses Recht zugestanden wird. Es giebt eine große Anzahl geprüfter Hochbautechniker, welche recht gern derartige Stellen annehmen würden. Dem bauenden Publicum dürfte ganz gewiß eine Erleichterung, keinesfalls aber eine Erschwerung oder irgendwie dem Staate eine Kostenvermehrung damit erwachsen. Ich wünsche also, daß die geehrte Deputation nach dieser Richtung hin die Sache im Auge behalte.

Abg. Niethammer: Meine Herren! Bei der Neugestaltung der freiwilligen Abtheilung der Landesbrandversicherung wurde ja die Frage in Erwägung gezogen, ob es sich nicht empfehle, Agenten anzustellen, welche in den betheiligten Kreisen das nöthige Verständniß für diese Einrichtung zu verbreiten und, was uns ja sehr nöthig thut, der Anstalt auch Versicherer zuzuführen geeignet sind. Nun wurde uns in den Mittheilungen bei Eröffnung unseres Landtages gesagt: es sei in Erwägung gezogen worden, ob es zweckmäßig sei, solche Agenten anzustellen; die Regierung glaube aber im Einverständniß mit dem Plenum der Brandversicherungskammer davon absehen zu sollen und hoffe, den dadurch beabsichtigten Zweck durch einige andere neuerdings getroffene Maßregeln erreichen zu können. Da mir in dieser Beziehung Nichts bekannt geworden ist und da auch in die Oeffentlichkeit keine Nachrichten gedrungen sind, daß besondere Maßregeln getroffen worden seien, so möchte ich bei dieser Gelegenheit die Bitte an die hohe Staatsregierung richten, uns gefälligst darüber Auskunft geben zu wollen, welche Maßregeln nach dieser Richtung getroffen worden sind.

Geh. Rath v. Charpentier: Die Erwägungen, welche der erste Herr Vorredner zur Sprache gebracht hat, haben auch das Ministerium des Innern schon mehrfach beschäftigt. Das Ministerium selber erkennt an, daß die Verbindung der Geschäfte der Baufachverständigen in der Hand der Brandversicherungsinspectoren in mancher Beziehung mit Uebelständen verknüpft ist. Es würde dem Ministerium selbst nur erwünscht sein, wenn eine Trennung beider Functionen sich herbeiführen ließe. Das Ministerium hat auch im Laufe des vorigen Jahres Erörterungen angestellt, hat die Kreishauptmannschaften und durch letztere die Polizeibehörden mit ihrem Gutachten gehört; es haben sich aber fast sämtliche Bau-